



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
16.08.2023 Nr. 79/2023

Finanzwesen
Verwaltungsrechnungen und Voranschläge

09.
09.04

7. FINANZVERWALTUNG
Sonderprüfung Jahresrechnung 2022 des Amts für Gemeinden
Kenntnisnahme positives Prüfungsergebnis

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

I.

Das Amt für Gemeinden prüft auf der Grundlage von § 157 Abs. 4 und 5 Gemeindegesetz (GG) die Jahresrechnung der Gemeinde. Danach werden mangelhafte oder nicht ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnungen vom zuständigen Amt für Gemeinden nicht genehmigt. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 der Einwohnergemeinde Winznau werden mit Verfügung vom 11.07.2023 genehmigt.

Hinweise und Beanstandungen zur Rechnungsablage sind im Prüfungsbericht vom 10.07.2023 ersichtlich. Die letzte Schwerpunktprüfung erfolgte am 10.10.2022 und hatte die Jahresrechnung 2020 zum Gegenstand. In der vorliegenden Sonderprüfung fokussiert sich das AGEM auf die Nachprüfung der beanstandeten Prüfpunkte zur JR 2020, welche aufgrund mangelhafter Kontierungen, fehlerhafte Führung des Anlagenspiegels und lückenhafte Führung der Verpflichtungskreditkontrolle zu einer eingeschränkten Genehmigung der Jahresrechnung 2020 geführt haben.

II.

Monika Probst hat mit dem Abschluss 2022 die allermeisten Beanstandungen des AGEM bereits bereinigen können. So hält das AGEM fest, dass infolge des Prüfungsergebnisses in der vorliegenden Sonderprüfung die Jahresrechnungen 2021 und 2022 genehmigt werden. Das AGEM dankt Monika Probst für das grosse Engagement bei der Umsetzung der Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur JR 2020 sowie für die Arbeit, die sie zum Wohle der Einwohnergemeinde Winznau verrichtet. Die Prüfungstätigkeit des AGEM kostet für die Gemeinde CHF 1'560 und wurde bereits in Rechnung gestellt.

Rechtliches
Gemeindegesetz

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt von der positiven Sonderprüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat zeigt sich erleichtert über das Prüfungsergebnis und bedankt sich bei Monika Probst ebenfalls für ihr Wirken und Tun in der Finanzverwaltung. Er bedankt sich auch bei den Angestellten der Verwaltung für die ausserordentlich gute und kompetente Unterstützung bei der Bewältigung der festgestellten Mängel aus den Vorjahren.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Erwägungen

Nach den grossen Schwierigkeiten in der Finanzverwaltung darf der vorliegende Bericht der Sonderprüfung zu den Jahresrechnungen 2021 und 2022 als sehr gut und erfreulich beurteilt werden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich unsere Finanzverwaltung bereits nach kurzer Zeit wieder in einem derart guten Zustand befindet. Dafür verantwortlich sind einerseits die schnellen, zielorientierten und letztlich erfolgreichen Entscheidungen des Gemeinderats. Auf der anderen Seite waren ein grosser Aufwand und Einsatz des Personals und der externen Unterstützung notwendig und ausschlaggebend. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass der sehr positive Bericht des AGEM in einer Medienmitteilung öffentlich gemacht wird.

Adrian Stocker schildert einen Zustandsbericht der Finanzverwaltungen bezüglich der erledigten und offenen Aufgaben. Momentan stehe ein aktiver Know-how-Transfer zur Sicherstellung und Förderung der Stellvertretungslösungen an.

Beratung

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Winznau nimmt von der positiven Sonderprüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat zeigt sich erleichtert über das Prüfungsergebnis und bedankt sich bei Monika Probst ebenfalls für ihr Wirken und Tun in der Finanzverwaltung. Er bedankt sich auch bei den Angestellten der Verwaltung für die ausserordentlich gute und kompetente Unterstützung bei der Bewältigung der festgestellten Mängel aus den Vorjahren.

Information geht an:

- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Monika Probst, Protokollauszug*
- *BDO mit Prüfungsbericht*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker
Leiter Verwaltung